

REGLEMENT

Stand: 18.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	2
1.1	Anerkennung des Reglements.....	2
1.2	Das Reglement	2
2.	Allgemeine Regelungen.....	2
2.1	Veranstaltungsablauf	2
2.2	Identifizierung.....	2
2.3	Anmeldung / Nennung / Teilnahmevoraussetzungen	2
2.4	Anmeldung/ Startgeld.....	3
2.5	Anmeldebestätigung	3
2.6	Zurückweisen von Anmeldungen	3
2.7	Anmeldung am Veranstaltungstag / allgemeines Verhalten	3
2.8	Teilnahmeberechtigte Fahrzeuge / Technische Voraussetzungen	3
2.9	Technische Abnahme	4
2.10	Veränderungen / Beschädigungen.....	4
2.11	Signalflaggen	4
2.12	Fahrer- und Insassensicherheit.....	4
2.13	Training	4
2.14	Klebeplan	5
3.	Verhaltensregeln	5
3.1	Fahrer und Teams.....	5
3.2	Zusätzliche Verstöße gegen das Reglement	5
3.3	Strafen	6
3.4	Protest	6
4.	Technische Bestimmungen für das Fahrzeug.....	6
4.1	Zugelassene Fahrzeuge	6
4.2	Mindestanforderungen an Überrollkäfige/Zelle	6
4.3	Sitze und Sicherheitsgurte	8
4.4	Fahrgastraum	8
4.5	Motorkühlung	8
4.6	Kraftstoffsystem / Kraftstoff	8
4.7	Batterie	9
4.8	Fahrzeugbeleuchtung	9
4.9	Not-Aus.....	9
4.10	Feuerlöscher.....	9
4.11	Fahrzeugscheiben	10
4.12	Fahrzeigtüren	10
4.13	Bremssystem.....	10
4.14	Reifen	10
4.15	Vorschriften für die Sicherheitsausrüstung der Fahrer	10
4.16	Abgasanlage	11
4.17	Abschleppvorrichtungen.....	11

1. Allgemeines

1.1 Anerkennung des Reglements

Jeder Fahrer, jedes Teammitglied sowie alle Teilnehmer einer Veranstaltung sichern zu:

- Das Reglement gelesen und verstanden zu haben.
- Das Reglement ohne Ausnahme anzuerkennen und zu befolgen.

1.2 Das Reglement

Um schnelle Entscheidungen zu garantieren, verpflichten sich alle Teilnehmer folgendes anzuerkennen:

- Sollte ein Teilnehmer, ein Teammitglied oder Besucher ein Rechtsverfahren anstreben oder weiterführen, so hat diese Person oder Organisation die Drift-Championship (nachfolgend „DCS“ genannt) für alle aus dem Prozess entstehenden Kosten zu entschädigen
- Keine Prozesse gegen die DCS und den dazugehörigen handelnden Personen anzustreben oder weiterzuführen
- Nicht gegen Entscheidungen anzugehen

Das Reglement kann jederzeit verändert werden. Änderungen sind Online einsehbar.

Die Fassung vom 26.01.2024 wird bei Auffassungs- und Interpretationsunterschieden herangezogen.

2. Allgemeine Regelungen

2.1 Veranstaltungsablauf

Bei allen durch die DCS durchgeführten Veranstaltungen, trägt die Projektleitung die Verantwortung. Alle Fahrer unterstehen den Entscheidungen der Projektleitung und haben Folge zu leisten und diese Entscheidungen zu akzeptieren.

Die Veranstaltung wird in folgende Segmente untergliedert:

- Fahrerbesprechung (Briefing)
- Freies Training
- Qualifying
- Finalläufe
- Shows und Taxifahrten

Die Reihenfolge ist nicht zwingend vorgeschrieben und wird je nach Veranstaltung individuell erstellt. Der Zeitplan kann witterungsbedingt beeinträchtigt werden.

Vor der ersten Fahrt findet die Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist bis zum Schluss verpflichtend. DCS führt eine Anwesenheitsliste, die mit Unterschrift der Fahrer bestätigt wird.

In der Fahrerbesprechung werden alle über den Start, den Ablauf und gegebenenfalls über Besonderheiten der Veranstaltung informiert. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einem Startverbot geahndet.

2.2 Identifizierung

- Aufkleber und Startnummern werden durch die DCS bereitgestellt.
- Bereitgestelltes Material muss entsprechend dem Klebeplan angebracht werden (siehe Klebeplan).
- Unrechtmäßige Verwendung von DCS Aufklebern sowie Logos kann mit Strafen, Disqualifikation oder mit rechtlichen Schritten geahndet werden.

2.3 Anmeldung / Nennung / Teilnahmevoraussetzungen

- Die Registrierung erfolgt ausschließlich über das Onlineformular, welches auf www.drift-championship.com zu finden ist.
- Der Nennschluss wird veranstaltungsspezifisch über die Fahrergruppe mitgeteilt.
- Nur Fahrer, deren Anmeldung vollständig ausgefüllt und rechtzeitig eingegangen ist, können an DCS teilnehmen.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren, die im Besitz eines gültigen Führerscheins sind.

2.4 Anmeldung/ Startgeld

- Alle Angaben zur Person und zum Fahrzeug müssen ordnungsgemäß und korrekt sein.
- Die Teilnahmegebühr für die gesamte Saison ist bis zum 01.05.2024 auf das Konto der DCS zu überweisen (15 % Rabatt pro Event. Gültig ab 5 gebuchten Veranstaltungen).
- Das Startgeld bei Einzelbuchungen ist jeweils 4 Wochen vor der Veranstaltung fällig. Ein verzögerter Geldeingang zieht eine Bearbeitungsgebühr von 50 € nach sich. Startgelder die erst vor Ort in BAR bezahlt werden, unterliegen einer gesonderten Bearbeitungsgebühr von 100 €.
- Es gilt ein 14-tägiges Widerrufsrecht, gültig ab Unterschrift der Nennung. Die Nennung ist verbindlich.
- Stornofristen:
 - Bis 60 Tage vor dem Event: 10 % der Nennggebühr
 - Bis 30 Tage vor dem Event: 30 % der Nennggebühr
 - Bis 14 Tage vor dem Event: 60 % der Nennggebühr
 - Bis 7 Tage vor dem Event: 90 % der Nennggebühr
- Jeder Fahrer hat die Möglichkeit insgesamt 3 Teambänder zu erhalten, die den teamangehörigen Personen die Möglichkeit eröffnen auf der Rennstrecke, auf dem Beifahrersitz des Piloten, Platz zu nehmen. Diese Personen müssen im Vorab per Mail angemeldet werden. Die Teambänder kosten pro Person 20 € (Bearbeitungs- und Versicherungskosten). Wer versucht Personen „durchzuschleusen“, wird von der Veranstaltung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.

2.5 Anmeldebestätigung

DCS muss die Anmeldung schriftlich bestätigen. Durch die Bestätigung kommt ein Vertrag zwischen Veranstalter und Fahrer zustande. Dieser Vertrag verpflichtet den Fahrer, an der Veranstaltung unter den in der Ausschreibung genannten Bedingungen teilzunehmen.

2.6 Zurückweisen von Anmeldungen

Der Veranstalter hat das Recht eine Anmeldung mit und ohne Angaben von Gründen abzulehnen, wenn:

- Die Teilnahme- bzw. Zulassungsvoraussetzungen für Fahrer und/oder Fahrzeuge nicht erfüllt sind.
- Die Anmeldung nicht fristgerecht abgegeben wurde.
- Die Startplätze vergeben sind.
- Die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Corona u. vgl.) abgesagt werden muss.

2.7 Anmeldung am Veranstaltungstag / allgemeines Verhalten

- Vor jeder Veranstaltung ist die Anwesenheit durch eine Unterschrift von jedem Fahrer persönlich zu bestätigen.
- Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist stets Folge zu leisten.
- Respektloses Verhalten gegenüber jeglichen mit DCS zusammenhängenden Personen, dem Publikum oder anderen Teilnehmern führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.
- Negative Äußerungen oder üble Nachrede auch nach der Veranstaltung können eine Sperre auf unbestimmte Zeit nach sich ziehen. Weiterhin wird eine Geldstrafe bei solchen Vorfällen von 1.000 € vom Teilnehmer akzeptiert.
- Konstruktive Kritik ist willkommen und kann bei DCS schriftlich vorgelegt werden.
- Burnouts sind strengstens verboten! Rolling-Burnouts auf der Strecke in Absprache und durch Freigabe des DCS-Personals sind erlaubt.
- Anti-Lag ist außerhalb des Bereichs der Rennstrecke verboten (auch im Fahrerlager)!
- Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit.
- Das Fahren auf der Wettbewerbs-Strecke ist nur den gemeldeten Fahrern gestattet. Teammitglieder/Mechaniker dürfen das Fahrzeug nur bis zum Vorstart bewegen.

2.8 Teilnahmeberechtigte Fahrzeuge / Technische Voraussetzungen

- Alle heckangetriebenen Fahrzeuge sind berechtigt an den Veranstaltungen teilzunehmen.
- Der Organisator behält sich vor, gefährliche oder ungeeignete Umbauten nicht zuzulassen und von den Veranstaltungen auszuschließen.
- Das gemeldete Fahrzeug (ggf. das Ersatzfahrzeug) hat die Anforderungen des Reglements zu erfüllen.

2.9 Technische Abnahme

- Eine technische Überprüfung findet auf allen Veranstaltungen statt.
- Gemeldete Fahrzeuge dürfen nur in technisch einwandfreiem Zustand gefahren werden.
- Eine technische Überprüfung ist für jedes startende Fahrzeug Pflicht. Ohne eine Überprüfung ist das Fahren auf dem Veranstaltungsareal und der Strecke untersagt.
- Bei der technischen Abnahme ist darauf zu achten, dass der Klebeplan korrekt angebracht ist.
- Sollte der technische Leiter unbehebbar Mängel am Fahrzeug finden, darf dieses nicht starten.
- Das Fahrzeug muss jederzeit den technischen Bestimmungen entsprechen.

2.10 Veränderungen / Beschädigungen

Jedes Fahrzeug, welches nach der Aushändigung des Zertifikates zerlegt oder modifiziert wurde, muss zur erneuten technischen Überprüfung. Das gleiche gilt für Unfallfahrzeuge.

Pflicht ist es, dass der Fahrer oder ein Teammitglied dem technischen Leiter Veränderungen am Fahrzeug anzuzeigen hat.

2.11 Signalflaggen

Es gelten die im Motorsport üblichen anerkannten Signalflaggen und deren Bedeutung.



Abbruch des Durchlaufs



Gefahr voraus - Überholen und Driften verboten, Geschwindigkeit reduzieren



Strecke ist freigegeben

Signalflaggen werden den Veranstaltungen individuell angepasst.

2.12 Fahrer- und Insassensicherheit

- Alle Fahrer und Beifahrer müssen bei Fahrten durch ihr Gurtsystem gesichert sein und einen Helm tragen.
- Erwünscht sind generell FIA-zugelassene Rennschalen, Konsolen und Gurtsysteme.
- Das Betanken der Fahrzeuge wird veranstaltungsspezifisch entweder im Fahrerlager oder auf einem extra dafür ausgewiesenen Tankplatz stattfinden.
- Haftungsverzichte müssen unterschrieben werden.

2.13 Training

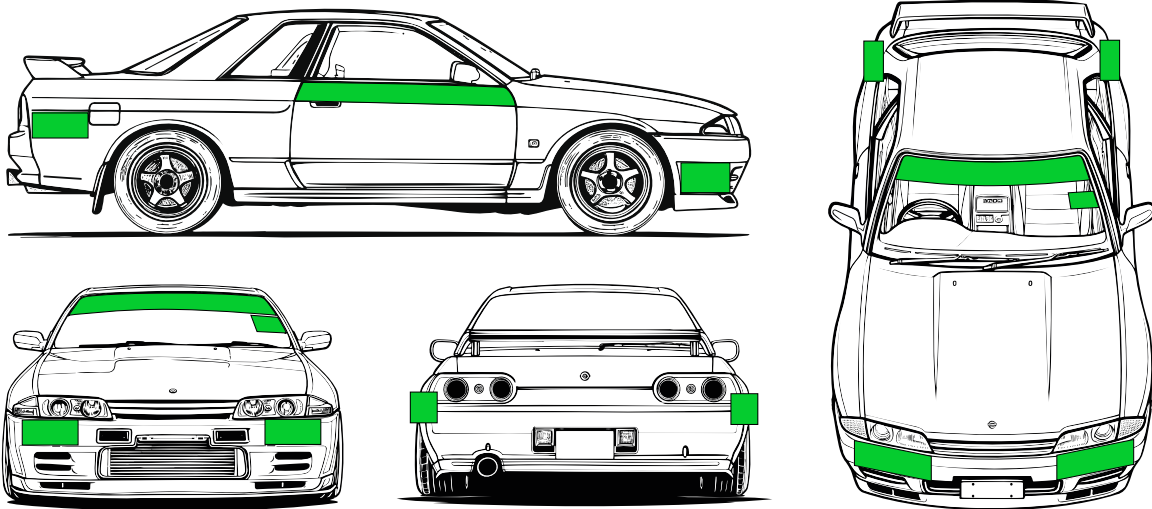
Vor den Wettkämpfen oder Shows besteht für jeden Fahrer die Möglichkeit ein freies Training zu absolvieren.

- Das Training kann in einem oder in mehreren Durchgängen stattfinden.
- Die Dauer des Trainings wird in der Fahrerbesprechung genannt.
- Änderungen des Ablaufes sind jederzeit möglich.
- Während des Trainings ist es nur den gemeldeten Fahrzeugen gestattet sich auf der Rennstrecke aufzuhalten.

2.14 Klebeplan

Der nachfolgende Klebeplan ist für alle Veranstaltungen einzuhalten und wird bei der technischen Abnahme überprüft.

Je nach Position der Lenkvorrichtung, wird die Startnummer an der Frontscheibe angepasst.



3. Verhaltensregeln

3.1 Fahrer und Teams

- Fahrer und Teams sowie deren Fahrerlager müssen sich jederzeit sauber, ordentlich und vorzeigbar präsentieren.
- Müll und gebrauchte Reifen werden entweder vom Team vor Ort entsorgt oder mitgenommen.
- Der Fahrer ist für das Verhalten all seiner Gäste und Sponsoren verantwortlich.
- Jedes Fehlverhalten kann mit Strafen geahndet werden.
- Die Einnahme von Alkohol, Rauschgift und anderen berauschenden oder sogar aufputschenden Mitteln ist gemäß dem deutschen Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ausdrücklich verboten.
- Im Fahrerlager gilt für alle Fahrzeuge (auch Teamsupport) Schrittgeschwindigkeit!
- Sämtlicher unnötiger Lärm im Fahrerlager (z. B. sog. „Antilag“- und „Begrenzerparty“) ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit 250 € geahndet. Es befinden sich Kinder und ggf. Tiere im Paddock. Für eventuell entstehende Gerichtsprozesse durch Besucher oder Veranstaltungsteilnehmer haftet der Fahrer und das Team des Fahrers!
- Drohnen sind nur nach vorheriger Anmeldung genehmigungsfähig. Das illegale Nutzen von Drohnen wird mit einer Geldstrafe von 500 € pro Fehltritt bestraft. Strafen durch den Platzbetreiber können deutlich höher ausfallen

3.2 Zusätzliche Verstöße gegen das Reglement

- Bestechung (es gilt auch der Versuch)
- Absichtliche Begünstigung von Fahrern oder Fahrzeugen, die nicht dem Reglement entsprechen
- Die Durchführung, Teilnahme oder das Vorgehen gegen die Interessen des Motorsports und der DCS
- Gefährliches oder rücksichtsloses Fahren
- Nichtbefolgen von Anweisungen oder Aufforderungen der DCS und den dazugehörigen Mitarbeitern oder dem Streckenpersonal
- Behinderung der Arbeit von Mitgliedern von DCS oder anderer offizieller Mitarbeiter in Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowie die Verweigerung der Mitarbeit
- Öffentliche Kritik gegen die Serie, ihre Vertreter oder Sponsoren
- Unsportliches Verhalten
- Physische Gewalt oder deren Androhungen
- Unangebrachte, drohende oder obszöne Sprache und Gesten

Bei unkorrektem Verhalten behält sich DCS das Recht vor, angemessen vorzugehen.

3.3 Strafen

Jeder der gegen das Reglement oder die Anhänge zum Reglement bzw. gegen Bestimmungen zur Veranstaltung oder die Bestimmungen des Streckenbetreibers verstößt, kann mit nach den im Reglement vorgesehenen Sanktionen bestraft werden.

Bevor Strafen verhängt werden, ist es den betroffenen Personen gestattet sich zum Vorfall zu äußern.

Folgende Strafen können verhängt werden:

- **Verwarnungen:**
Der Fahrer kann eine einmalige Verwarnung erhalten, die mündlich erfolgt. Bei weiteren Vergehen behält sich DCS vor, höhere Strafen zu vergeben.
- **Disqualifikation:**
Bei Fehlverhalten kann es zum Fernbleiben der Veranstaltung kommen. Bei schwereren Vergehen können Fahrer auch für die komplette Saison gesperrt werden.
- **Punktabzug:**
Je nach Schwere des Vergehens können Punkte abgezogen werden.
- **Geldstrafen (siehe Unterpunkte):**
 - 250 € bei Protesteinreichung
 - 250 € bei Anti-Lag außerhalb der Rennstrecke
 - 500 € bei Drohennutzung ohne Anmeldung
 - 1.000 € bei übler Nachrede

Die Ergebnislisten werden nach dem Verhängen von Strafen individuell angepasst.

3.4 Protest

Ein Protest muss schriftlich nach bemerken des Fehlers bei der Rennleitung eingereicht werden, spätestens jedoch zum Ende des folgenden Battles. Folgendes muss vermerkt werden:

- Zeit, Datum, Name des Teams
- Verdacht / Gegen welchen Punkt im Reglement verstoßen wurde / Sonstiges

Für jeden eingereichten Protest ist eine Bearbeitungsgebühr von 250 € fällig.

4. Technische Bestimmungen für das Fahrzeug

4.1 Zugelassene Fahrzeuge

- Zugelassen sind Fahrzeuge mit mechanisch geschalteten Getrieben. Jeder Schaltvorgang muss durch eine mechanische Verbindung zum Fahrer stattfinden. DKG- und Automatik-Getriebe sind nur mit exaktem Nachweis der Seriennummern, angepasst auf die übertragenen Newtonmeter und unter Ausnahme im Jahr 2024 erlaubt. Vorgeschrieben sind Schutzhüllen (Ballistic Transmission blankets) gemäß FIA-Dragracingreglement.
- Fahrzeuge mit einem Front- oder Allradantrieb müssen auf Hinterradantrieb umgerüstet werden.
- Zugelassen sind Fahrzeuge mit mechanisch geschalteten Getrieben. Jeder Schaltvorgang muss durch eine mechanische Verbindung zum Fahrer stattfinden (eine hydraulische oder elektrische Schaltung ist nicht erlaubt).
- Sonderumbauten sind mit dem Veranstalter im Vorab abzuklären.

Hinweis für 2025:

- Zwischen den beiden Domen muss das Fahrzeug serienmäßig sein.
- Ein Sicherheitsloop für Kardanwellen wird empfohlen.

4.2 Mindestanforderungen an Überrollkäfige/Zelle

Es muss eine Mehrfach-Rohrstruktur vorhanden sein, die im Fahrgastraum nahe der Karosserie eingebaut ist und deren Funktion es ist, Verformungen der Karosserie im Falle eines Aufpralls zu verringern. Die muss bestehen aus:

- **Hauptbügel:**
Es müssen ein nahezu senkrechter Querbügel, der durch das Fahrzeug verläuft und direkt hinter den Vordersitzen/B-Säule angebracht ist sowie seitliche Halbbügel der A-Säule folgend mit maximal 3 Biegungen und einer Dachquerstrebe, existieren.
Alle Bauteile müssen in einem Stück gebogen sein. Es sind keine Stumpfstöße oder Schweißbögen bzw. Gärungsschnitte erlaubt.
Mindestens 4 Fußplatten müssen vorhanden sein, die mit der Karosserie/Fahrgestell voll verschweißt bzw. fest verschraubt sind. Die Mindestfläche der Fußplatten muss 120cm² betragen.

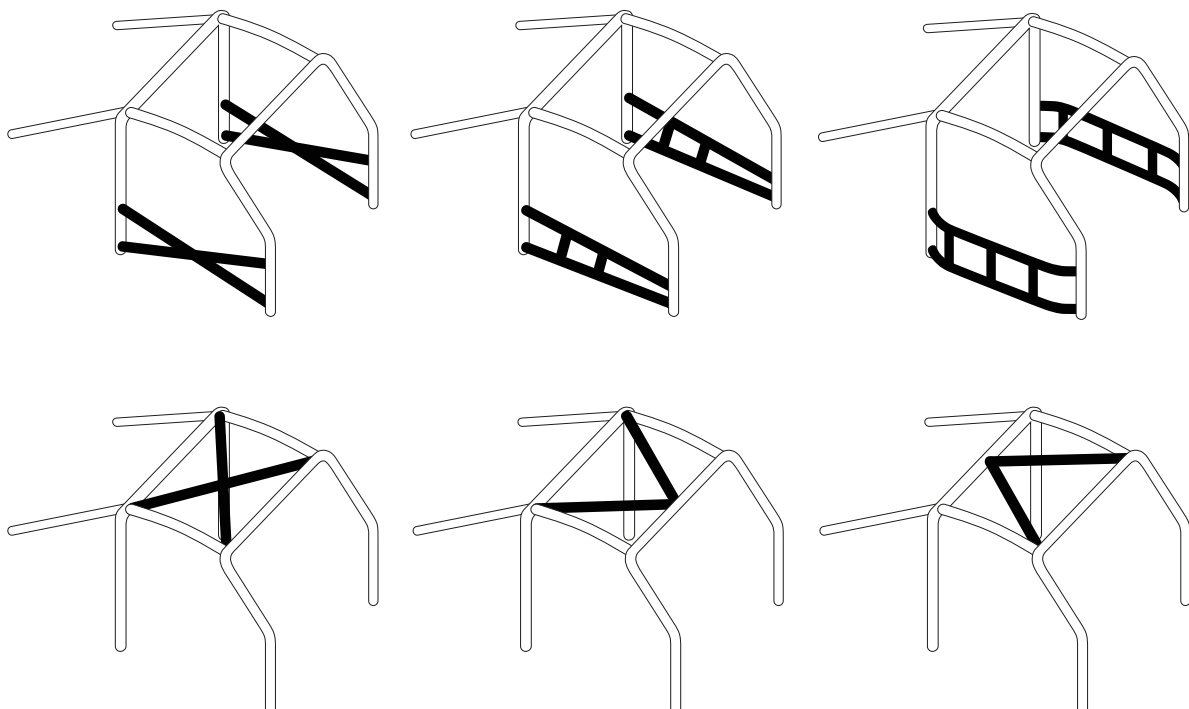
- **Hintere Abstützung des Hauptbügels:**
Mindestens 2 Streben vom oberen Teil des Hauptbügels auf die hinteren Dome bzw. Radkästen mit entsprechenden Befestigungsplatten
- **Flankenschutz:**
An jeder Seite des Fahrzeugs muss ein doppelter Flankenschutz verbaut werden. Bei einem Kreuz muss ein Knotenblech verarbeitet werden. Bei der V-Strebe müssen zwei vertikale Stützstreben verbaut sein.
- **Dachstrebe:**
Die Dachstrebe sollte wie in den folgenden Bildern konstruiert sein. Bei Fahrten ohne Beifahrer ist auch eine einfache Diagonalstrebe zulässig, solange der vordere Punkt auf der Fahrerseite sitzt.
- **Material:**
Es sind ausschließlich Rohre mit rundem Querschnitt zulässig.
- **Mindestqualität:**
Nahtloser, kaltverformter, unlegierter Kohlenstoffstahl mit maximal 0,30 % Kohlenstoffgehalt.
- **Mindest-Zugfestigkeit:**
350 N/mm² (Entspricht einem Stahl der Kennung S355 bzw. ST52)
- **Mindestmaße für Hauptbügel oder seitliche Bügel sowie deren hintere Querverbindungen:**
45 x 2,5 oder 50 x 2,0 (in mm)
- **Mindestmaße für Seitliche Halbbügel und andere Teile des Überrollkäfigs:**
38 x 2,5 oder 40 x 2,0 (in mm)

Für Eigenbauten von Überrollvorrichtungen (dies sind alle Konstruktionen ohne ASN-Zertifikat oder ohne FIA-Homologation) ist die Verwendung von hochlegierten Stählen unzulässig. Somit ist für Eigenbauten z. B. auch der legierte Vergütungsstahl 25 CrMo 4 unzulässig!

Bei der Auswahl der Stahlqualität muss auf eine möglichst große Dehnbarkeit und auf gute Schweißbarkeit Wert gelegt werden.

- **Verarbeitung:**
Die Schweißnähte müssen über den gesamten Umfang der Rohre verlaufen. Alle Schweißnähte müssen von bestmöglicher Qualität und völlig durchdrungen sein. Die Oberfläche im Bereich der Biegungen müssen gleichmäßig und eben sein, ohne Wellen oder Risse.

Beispiele zur möglichen Ausführung:



4.3 Sitze und Sicherheitsgurte

- **Sitze:**

FIA-homologierte bzw. ehemals FIA-homologierte Sitze gemäß FIA-Normen 8855-1999 oder 8862- 2009 sind mit Ausnahme des Slalomsports bei allen Wettbewerbsarten vorgeschrieben. Eine Verwendung ist bis 5 Jahre nach Ablaufdatum erlaubt.

Hinweis für die Zukunft:

2025, spätestens 2026 sind Ohrensitze vorgeschrieben.

- **Sicherheitsgurte:**

Alle Fahrzeuge müssen mindestens mit Fünfpunktgurten ausgestattet sein. Sechspunktgurte werden empfohlen. Während der Veranstaltung müssen die Gurte jederzeit angelegt sein. FIA-homologierte Gurte bzw. ehemals FIA-homologierte Gurte gemäß FIA-Normen 8853/98 oder 8854/98 sind vorgeschrieben. Eine Verwendung ist bis 5 Jahre nach Ablaufdatum erlaubt. Die Typenschilder müssen dran/lesbar sein.

- **Information zur Befestigung der Gurte an der Karosserie/dem Fahrgestell:**

Die Schultergurte müssen so angebracht werden, dass der Winkel zur horizontalen Linie an der Oberseite der Rückenlehne ca. 20° beträgt. Auf keinen Fall dürfen die nach hinten geführten Schultergurte, bezogen auf die horizontale Linie an der Oberseite der Rückenlehne, nach oben geführt werden. Ab 2025 müssen die Schultergurte an einer Gurtstrebe befestigt werden (siehe int. App. 253.8 FIA).

Nur noch gültig bis Ende 2024:

Die Sicherheitsgurte dürfen an den Befestigungspunkten des Serienfahrzeugs angebracht werden. Für jeden neuen Befestigungspunkt muss eine Verstärkungsplatte aus Stahl mit einer Mindestfläche von 40 cm² und einer Stärke von mindestens 3 mm verwendet werden.

4.4 Fahrgastraum

Es dürfen keine Flüssigkeitsbehälter, mit Ausnahme des Behälters für die Scheibenwaschanlage und des Bremsflüssigkeitsbehälters, im Fahrgastraum untergebracht sein.

4.5 Motorkühlung

Kühlwasser- und Schmieröleleitungen, die durch den Fahrgastraum verlaufen, müssen vollständig durch eine zweite flüssigkeitsdichte Leitung bzw. Kanal ummantelt sein.

4.6 Kraftstoffsystem / Kraftstoff

- **Der Kraftstoffbehälter muss einer der folgenden Ausführungen entsprechen:**

- Ursprünglich vorhandener Serienkraftstoffbehälter (guter allgemeiner Zustand)
- FT Sicherheitskraftstoffbehälter
- Ein für den Fahrzeugtyp FIA-homologierten Kraftstoffbehälter
- SFI 28.1 Sicherheitskraftstoffbehälter

- **Einbauort- und Vorgaben zum Kraftstoffbehälter:**

- Nicht in Fahrgastzelle und Motorraum
- Sämtliche Bauteile des Kraftstoff- und Kühlsystems (Tank, Pumpen, Anschlüsse, Catchtanks) müssen von der Fahrgastzelle durch eine flüssigkeitsdichte Trennwand getrennt sein (Stahl 0,8 mm, Aluminium 1,5 mm).
- Kraftstoffeinfüllstutzen, die sich innerhalb des Kofferraums befinden, müssen mit einer Entlüftung zur Außenseite des Fahrzeugs ausgestattet sein. Tankdeckel mit Entlüftungsventil sind verboten.
- Ein Swirl-Pot im abgetrennten Kofferraum ist erlaubt, jedoch mit maximal 2L Fassungsvermögen und mit mindestens 30cm Abstand zur Seiten- und Heckwand des Fahrzeugs.

- **Kraftstoffleitungen (Falls der serienmäßige Einbau nicht beibehalten wird):**

- Die Verlegung der Leitungen sollte unter dem Fahrzeug stattfinden. Kraftstoffleitungen im Innenraum müssen durch einen zusätzlichen flüssigkeitsdichten Mantel ohne Trennstellen umgeben sein.
- Der Einbau von Kraftstoffleitungen muss gemäß den nachstehend aufgeführten Spezifikationen hergestellt worden sein:
 - Zu verwenden sind Dash-Leitungen mit Gewinde/Quetschverbindern (keine Schlauchschellen!)
 - Die Leitungen müssen folgendem Mindest-Berstdruck bei einer Mindest-Betriebstemperatur widerstehen können:
 - 70 bar bei 135°C

Hinweis für 2025:

FIA-homologierte Kraftstofftanks werden vorgeschrieben (Serientank, SFI 28.1 und FT ab dann raus).

Externer Swirl-Pot (Catchtank) wird verboten.

Kraftstoffleitungen im Innenraum sind ab 2025 verboten.

• **Kraftstoffe:**

- Erlaubt ist:
 - Alle Kraftstoffe aus dem freien Handel (98, 100, 102 Oktan)
 - Rennbenzin
 - E85
 - Eine Wasser-Methanol Einspritzung ist bis zum Verhältnis 50/50 erlaubt
 - Diesel ist nur nach Absprache genehmigungsfähig
- Verboten ist:
 - Lachgaseinspritzung (N₂O)
 - Einspritzung von Sauerstoff oder sonstigen künstlichen Zusätzen aus Druckbehältern

4.7 Batterie

- Der Schutz der Batteriepole gegen das Risiko eines Kurzschlusses ist vorgeschrieben.
- Es ist erlaubt, die Batterie im Fahrgastraum unterzubringen, jedoch ausschließlich hinter den Vordersitzen. In diesem Fall und sofern es sich um eine Nassbatterie handelt, muss die Schutzhülle eine Lüftungsöffnung mit Austritt nach außerhalb des Fahrgastraumes haben.
- Bei der Verwendung einer Nassbatterie muss zwischen Fahrgastraum und Batterie eine flüssigkeitsdichte Trennwand vorhanden sein.
- Die Batterie darf auch in einer Box untergebracht sein. Ihr Platz ist frei wählbar.

4.8 Fahrzeugbeleuchtung

Folgende Beleuchtung ist vorgeschrieben:

- Die originalen Bremsleuchten sind beizubehalten
- Zusatzbremsleuchte Windschutzscheibe vorn, oben
- Zusatzbremsleuchte Heckscheibe, oben

Alle Bremsleuchten müssen jederzeit voll funktionstüchtig und miteinander verbunden sein.

Frontscheinwerfer sind bei Tageslichtveranstaltungen keine Pflicht. Bei Nacht-/Dämmerungsfahrten ist eine Frontbeleuchtung vorgeschrieben, die mindestens der Serienbeleuchtung entspricht. Empfohlen werden Light-Bars.

Eine Unterbodenbeleuchtung ist für Nachtveranstaltungen gewünscht, jedoch keine Pflicht.

4.9 Not-Aus

- Es muss ein Hauptstromkreisunterbrecher vorhanden sein, der alle elektrischen Stromkreise trennt (Batterie, Lichtmaschine, Beleuchtung, Hupe, Zündung, elektrische Steuerungen, etc. mit Ausnahme derer, die den Feuerlöscher betätigen).
- Der Motor muss komplett ausgeschaltet werden.
- Vorgeschrieben ist ein funkenfreies Modell, was von innen und außen gut erreichbar ist.
- Von innen muss der Stromkreisunterbrecher vom Fahrer und vom Beifahrer in angeschnallter Sitzposition leicht erreichbar sein.

4.10 Feuerlöscher

- Alle Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, müssen mindestens mit einem Handfeuerlöscher (2 kg) ausgestattet sein. Dieser muss sich in Reichweite des Fahrers befinden.
- Empfohlen wird ein FIA-homologiertes Feuerlöschsystem (min. 4 kg Löschanlage nach FIA-Regularien)

ACHTUNG: Ab 2025 ist dies Pflicht!

4.11 Fahrzeugscheiben

- Zu Beginn der Veranstaltung müssen alle Scheiben des Fahrzeuges intakt sein.
- Eine Windschutzscheibe aus Verbundglas ist vorgeschrieben, an der mindestens ein funktionstüchtiger Scheibenwischer vorhanden sein muss.
- Getönte Seitenscheiben sind verboten.
- Heckscheiben, Tür- und Ausstellfenster müssen aus Sicherheitsglas oder einem starren, transparenten Material von mind. 3 mm Dicke sein (Material Typ FAA, z. B. Lexan 400 wird empfohlen).
- Die Originalform muss beibehalten werden. Ein Prüfzeichen ist hierbei nicht erforderlich.

4.12 Fahrzeugtüren

- Die Serienverkleidungen der Türen sind zu entfernen und können durch Aluminium/Kunststoff/GFK ersetzt werden.
- Die Verwendung von GFK, CFK und Aluminium-Türen ist freigestellt.

4.13 Bremssystem

- Die Betätigung des Bremspedals muss auf alle Räder wirken.
- Die mechanische Handbremse darf durch ein hydraulisches System ersetzt werden. Ein zusätzlicher hydraulischer Handbremskreislauf auf einen zusätzlichen Sattel ist erlaubt.
- Ein Einbinden in den bestehenden Hauptkreis der Handbremse ist erlaubt.

4.14 Reifen

- Reifen müssen frei erhältlich sein.
- Jeder Versuch die Reifen zu manipulieren ist verboten.
- Eine E-Kennzeichnung oder DOT ist Pflicht.
- Semi-Slicks sind gestattet, Slicks verboten.
- Die maximale Reifenbreite nach Herstellerangabe beträgt 265, wenn anders angegeben, zählen gemessene 265mm (gemessen wird der Reifenabdruck auf einer Platte bei 2.0 bar Luftdruck kalt).

4.15 Vorschriften für die Sicherheitsausrüstung der Fahrer

- **Helme:**

Während der gesamten Fahrzeit muss ein Helm getragen werden. Nur Helme, die die folgenden Standards erfüllen, sind zugelassen:

- Snell Memorial Foundation - SA2000, SA2005
- FIA8860-2004
- British Standards Institute BS 6658-85 Typ A/FR (GB)
- American Foundation Inc. S.F.I.31.2, S.F.I. 31.2A

Die Verwendung eines Kopfrückhaltesystems (z. B. HANS) wird ausdrücklich empfohlen!

- **Flammenabweisende Kleidung:**

Grundsätzlich ist Bekleidung (Overall, Handschuhe, Schuhe) gemäß FIA-Norm 8856-2000 vorgeschrieben. Das Tragen einer Kopfhaube gemäß FIA-Norm 8856-2000 wird empfohlen.

- **Overalls:**
 - Müssen der FIA-Prüfnorm 8856-2000 entsprechen.
 - Kartoveralls (CIK-FIA ...) sind nicht zugelassen.
- **Handschuhe:**
 - Handschuhe müssen dem FIA-Standard 8856-2000 entsprechen.
- **Schuhe:**
 - Schuhe müssen dem FIA-Standard 8856-2000 entsprechen.
- **Unterwäsche:**
 - Unterwäsche muss dem FIA-Standard 8856-2000 entsprechen.
 - Vorgeschrieben sind: Kopfhaube, Oberteil, Hose und Socken.

4.16 Abgasanlage

- Wettbewerbsabgasanlagen sind erlaubt
- Die Abgase müssen aus dem Fahrzeug heraus, vom Fahrer und Kraftstofftank weg geleitet werden.
- Auf einigen Veranstaltungen können DB-Begrenzungen vorgeschrieben sein (siehe Termine und Nennung).
- Hood-Exhausts sind grundsätzlich erlaubt, aber nicht empfehlenswert (Lautstärke und Turboproblematik).
- Eine Orientierung an 98db wäre wünschenswert.

4.17 Abschleppvorrichtungen

- An jedem Fahrzeug muss vorne und hinten eine Abschleppvorrichtung vorhanden sein, entweder als Abschleppöse oder Schlaufe.
- Die Abschleppvorrichtungen müssen leicht zugänglich sein, ohne Karosserieteile zu entfernen.
- Jede Abschleppvorrichtung muss durch einen Pfeil an dem darüber liegenden Karosserieteil kontrastierend zum Fahrzeug in gelb, rot oder orange gekennzeichnet sein.